
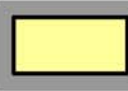
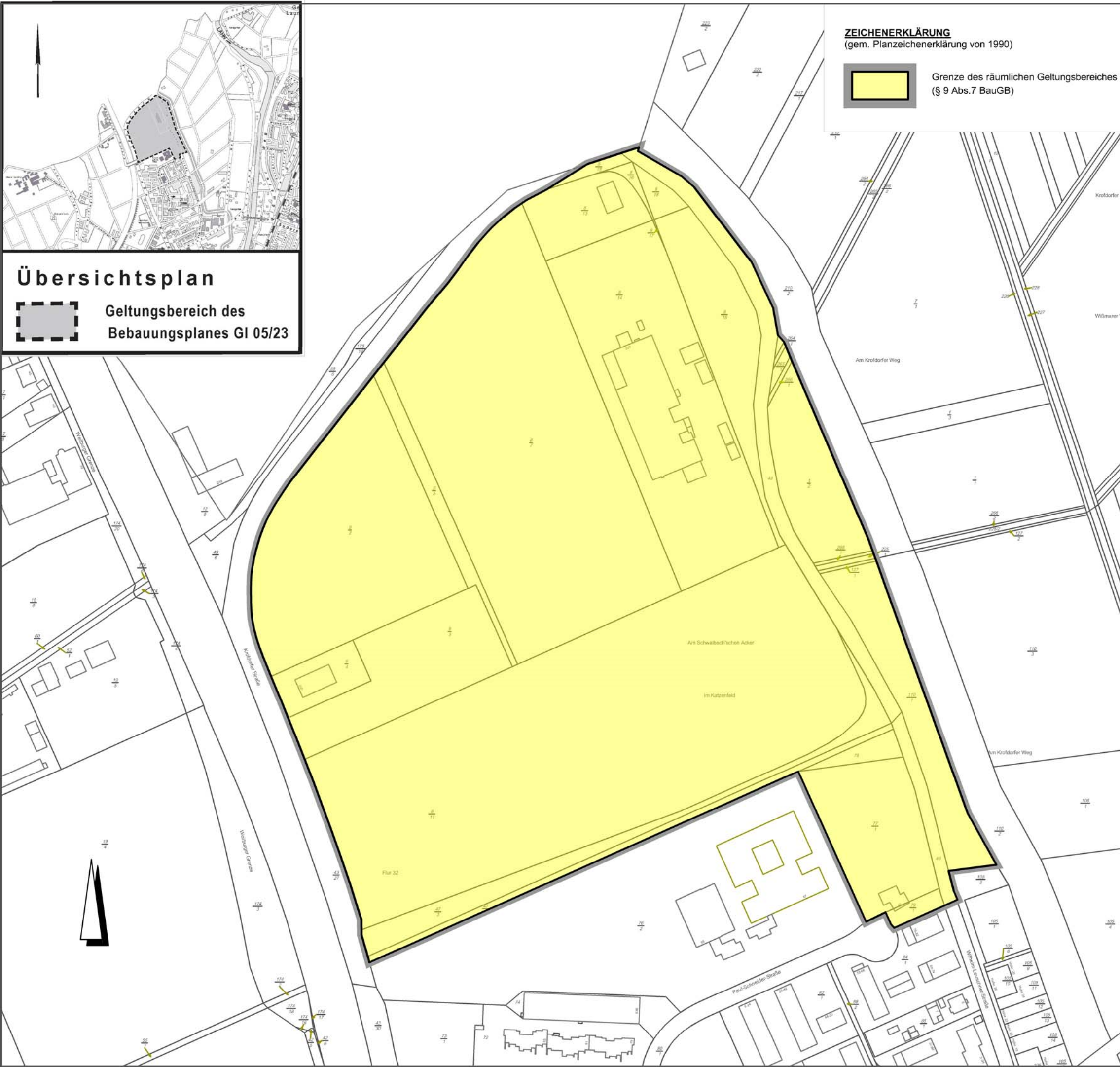


Übersichtsplan

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 05/23

ZEICHENERKLÄRUNG (gem. Planzeichenerklärung von 1990)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)



VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT IN DER ZEIT VOM DURCHFÜHRT. BIS EINSCHLIESSLICH GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM DURCHFÜHRT. BIS EINSCHLIESSLICH GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE VOM DURCHFÜHRT. BIS EINSCHLIESSLICH GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT:

ANLAGE 1



Bebauungsplan Nr. GI 05/23 "Katzendorf" Aufstellungsbeschluss

Stadtplanungsamt Giessen Bearbeitet: Bu Gezeichnet: Co Stand: Nov. 2018	Aufstellungsbeschluss: Geändert zum Entwurf. Geändert z. Satzungsbeschluss Planunterlagen haben jeweils den gleichen Stand
---	---